

Nummer			Seite
19/2020	Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems	Jahresabschluss 2018/2019	3531

19/2020 Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Jahresabschluss 2018/2019

Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems

Rheda-Wiedenbrück

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist ein Zweckverband. Aufgrund § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung sowie gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wurden der Jahresabschluss zum 31. Juli 2019 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019 in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Bilanz um die Posten "Forderungen gegen Verbandsmitglieder" und "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" erweitert.

2. Angaben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt gemäß § 22 EigVO NRW in Abweichung zu den Vorschriften des Dritten Buches des HGB nach § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Diese werden nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt.

Für die Abzinsung wurde pauschal ein Zinssatz von 5 % verwendet. Künftige Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte ebenfalls gemäß § 22 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW als prozentualer Anteil

Seite 3531

der Rückstellungen für Pensionen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibung für das Geschäftsjahr ergibt sich aus dem nachfolgend dargestellten Anlagespiegel.

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbandsmitglieder haben sich im Falle eines Jahresfehlbetrages des Zweckverbandes zum Nachschuss verpflichtet. Die Verlustausgleichsverpflichtung des Geschäftsjahres 2018/2019 valutiert in Höhe von TEUR 2.042 (Vorjahr: TEUR 1.812).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 5), sowie eine Rückstellung für Beihilfe-Nachzahlungen (TEUR 11).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2018/2019 beläuft sich auf EUR 229.862,73 und wird der Verlustausgleichsverpflichtung der Verbandsmitglieder zugerechnet.

5. Sonstige Angaben

Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist Herr Theo Mettenborg. Gemäß Zweckverbandssatzung ist er alleinvertretungsberechtigt.

Leiter der Volkshochschule Reckenberg-Ems ist Herr Dr. phil. Rüdiger Krüger, Werther (Westf.). Eine Vergütung oder Auslagenersatz wird dem Geschäftsleiter nicht gezahlt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.07.2019 TEUR	Ergebnis 2018/2019 TEUR
Inland, unmittelbar: Volkshochschule Reckenberg-Ems. gem. GmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	558	-62
Inland, mittelbar: Fortbildungs-Akademie Reckenberg-Ems gGmbH, Rheda-Wiedenbrück	100,0	69	-61

Amtsblatt

Ämtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Der Zweckverband setzt sich aus den vier Städten/Gemeinden zusammen:
Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Herzebrock-Clarholz und Langenberg.

Die Verbandsversammlung setzt sich aus 21 Mitgliedern zusammen (Stichtag 31. Juli 2019).

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie deren Stellvertreter erhalten keine Bezüge vom Zweckverband. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr EUR 5.000,00.

Der Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems hat keinen aktiven Beschäftigten mehr.
Alle vier Beamte sind im Pensionsbezug.

Rheda-Wiedenbrück, den 29. November 2019

Theo Mettenborg
- Vorstandsvorsteher –

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Volkshochschule Reckenberg-Ems. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG Wirtschaftsprüfungsges., Rheda-Wiedenbrück, bedient. Diese hat mit Datum vom 29.11.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Zweckverband Volkshochschule Reckenberg-Ems:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Volkshochschule Reckenberg-Ems, Rheda-Wiedenbrück, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Juli 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis zum 31. Juli 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, handelsrechtlichen sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wortmann & Partner & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 02.03.2020
gpaNRW
Im Auftrag
Matthias Middel



Volkshochschule Reckenberg-Ems
Zweckverband
Rheda-Wiedenbrück

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019

	<u>2018/2019</u> EUR	<u>2017/2018</u> EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	1.981,22	513,41
2. Personalaufwand:		
a. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 209.634,98 (Vorjahr: EUR 216.726,08)	-224.022,60	-232.665,77
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.821,35	-6.091,70
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 563,53)	0,00	-563,53
	<hr/>	<hr/>
5. Jahresfehlbetrag	-229.862,73	-238.807,59
6. Verrechnung mit Forderung gegen Verbandsmitglieder	229.862,73	238.807,59
	<hr/>	<hr/>
7. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ANLAGE I



Volkshochschule Reckenberg-Ems
Zweckverband
Rheda-Wiedenbrück

Bilanz zum 31. Juli 2019

A K T I V A		31.07.2019 EUR	31.07.2018 EUR	P A S S I V A	31.07.2019 EUR	31.07.2018 EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital	0,00	0,00
Finanzanlagen				B. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		99.507,59	99.507,59	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.430.434,42	2.402.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		35.224,32	33.243,10	2. Sonstige Rückstellungen	16.000,00	5.000,00
		<u>134.731,91</u>	<u>132.750,69</u>		<u>2.446.434,42</u>	<u>2.407.000,00</u>
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen gegen Verbandsmitglieder		2.041.798,68	1.811.935,95	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	563,53	563,53
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>254.610,36</u>	<u>447.367,89</u>	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 563,53 (Vorjahr: EUR 563,53)		
		<u>2.296.409,04</u>	<u>2.259.303,84</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.857,00	15.509,00			
		<u>2.446.997,95</u>	<u>2.407.563,53</u>		<u>2.446.997,95</u>	<u>2.407.563,53</u>

Volkshochschule Reckenberg-Ems
Zweckverband
Rheda-Wiedenbrück

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2018/2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abreibungen		Buchwerte	
	Zugänge 2018/2019 EUR	Abgänge 2018/2019 EUR	Zugänge 2018/2019 EUR	Abgänge 2018/2019 EUR	Bestand 31.07.2019 EUR	Bestand 31.07.2018 EUR
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	99.507,59	0,00	0,00	0,00	99.507,59	99.507,59
Wertpapiere des Anlagevermögens	33.243,10	1.981,22	0,00	0,00	35.224,32	35.243,10
Gesamt	132.750,69	1.981,22	0,00	0,00	134.731,91	132.750,69